

Die Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft, Alte Königstraße 8 – 14, 22767 Hamburg (HRB 23 65, AG Hamburg), entsprach im Geschäftsjahr 2005 und entspricht derzeit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ (Stand: 02.06.2005) mit folgenden Ausnahmen:

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine Direktors & Officersversicherung mit geringem Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, die sich auch auf die übrigen Geschäftsleiter erstreckt. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint nicht sachgerecht.

Der Vorstand der Gesellschaft besitzt keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex Ziffer 4.2.1). Im Anhang des Konzernabschlusses werden weder die Struktur der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, noch des Aufsichtsrats, noch die Vergütungsbestandteile im einzelnen oder individualisiert dargestellt (Kodex Ziffer 4.2.4 und 5.4.5).

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht kein Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Kodex Ziffer 5.3.2), so dass die vom Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 2.06.2005 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses empfohlenen Qualifikationen nicht erfüllt werden können.

Der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird nicht gesondert vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5).

Der Konzernabschluss zum 31.12.2005 wird nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht werden (Kodex Ziffer 7.1.2). Zwischenberichte werden nicht unter Beachtung der international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt (Kodex Ziffer 7.1.1). Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen wird die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf ihrer Internet-Homepage zugänglich halten (Ziffer 3.10)

Hamburg, den 29. Dezember 2005

gez. Vorstand und Aufsichtsrat der Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft